

Entwurfsbeschreibung

Allgemeines

Die Gemeinde Reichenbach möchte das Baugebiet „Mittlerer Siegenberg“ erschließen. Das geplante Baugebiet liegt im westlichen Ortsbereich von Reichenbach (Siegenberg). In der direkten Umgebung liegt eine bestehende Wohnbebauung.

Das Baugebiet hat eine Größe von etwa 9.500 m² und wird im Norden vom landwirtschaftlichen Weg 1508, im Osten und Westen von bestehender Wohnbebauung und im Süden von der Siegenbergstraße begrenzt.

Die Erschließung des Plangebiets ist über die Siegenbergstraße gesichert. Direkt am Eingang zum Plangebiet befindet sich an der Siegenbergstraße eine Bushaltestelle. Über den im Norden an das Gebiet anschließenden landwirtschaftlichen Weg wird eine fußläufige Verbindung zum Reichenbacher Schulzentrum und zum Ortszentrum ermöglicht.

Das Gelände im Plangebiet ist im mittleren Gebietsteil nahezu eben und fällt auf Flurstück 2362 nach Osten in Richtung bestehender Wohnbebauung ab. In westliche Richtung besteht eine steile mit Bäumen intensiv bewachsene Böschung Richtung benachbarter Wohnbebauung.

Für das Gebiet „Mittlerer Siegenberg“ ist eine Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern (8 Einzelhäuser, 8 Doppelhaushälften und 6 Kettenhäuser) geplant.

Der innerhalb des Gebiets vorhandene Kindergarten kann bis zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt im Betrieb verbleiben. Das Gebiet wird in 2 Bauabschnitten erschlossen, in einem ersten Bauabschnitt wird zuerst die größere westliche Seite des Baugebietes erschlossen, der 2. Bauabschnitt kann dann erst nach der Schließung des Kindergartens erfolgen.

Der vorhandene Baumbestand kann im Rahmen der Neubebauung teilweise erhalten werden. Ein Quartiersplatz mit dem Angebot zum Treff und Spielen bildet den Mittelpunkt des neuen Wohnquartiers.

Erschließung

Das Plangebiet wird mit einer neuen Zu- und Ausfahrt über die Siegenbergstraße erschlossen. Direkt an der Siegenbergstraße wird die Bushaltestelle etwas Richtung Baugebietszufahrt verschoben.

Von der Siegenbergstraße wird die innere Gebietserschließung mittels einer Erschließungsschleife vorgesehen. Im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen sind Stellplätze für Besucher vorgesehen.

Zum landwirtschaftlichen Weg im Norden wird eine Fußwegverbindung hergestellt.

Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Plangebiets ist durch Anschluss an das bestehende örtliche Leitungsnetz sichergestellt. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die vorhandene Kanalisation. Durch die festgesetzte extensive Dachbegrünung der Flach- und Pultdächer wird eine Rückhaltung des

anfallenden Niederschlagswassers erreicht. Die Einrichtung eines getrennten Leitungssystems ist im bebauten Umgebungsbereich nicht realisierbar.

Die Hausanschlüsse werden am neuen Mischwasserkanal angeschlossen und bis hinter die Grundstücksgrenze eingelegt.

Parallel zur Kanaltrasse wird die Wasserleitung eingelegt, in den Erschließungsstraßen soll evtl. von Netze-BW eine Gasleitung verlegt werden.

Die Zufahrt zur Durchführung der Arbeiten erfolgt von der Siegenbergstraße aus. Die Siegenbergstraße dient als Kindergarten- und Schulweg, hier ist besonders darauf zu achten, dass für Fußgänger keine Gefährdung von der Baustelle ausgeht. Der Verkehr in der Siegenbergstraße ist während der gesamten Baumaßnahme aufrecht zu erhalten.

Die Rohrverlegung für die Wasserversorgung erfolgt durch den Zweckverband Hochdorf-Reichenbach.

Bei der Ausführung der Maßnahme sind alle aktuellen Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien, Normen usw. unbedingt einzuhalten.

Bei den Tiefbauarbeiten an der Siegenbergstraße werden bestehende Kabel und Leitungen tangiert. Die Lage und die Eigentümer der Ver- und Entsorgungsanlagen muss die ausführende Baufirma der auszuführenden Arbeiten erheben und ggf. von den zuständigen Versorgungsunternehmen vor Ort markieren lassen.

Mischwasserkanalisation

Die Mischwasserkanäle sollen zusammen mit der Wasser- und der Gasleitung parallel geführt und in der Straßenfläche angeordnet werden. Der Hauptkanal wird mit PP-Vollwandrohren DN 300 mm hergestellt, für die Hausanschlüsse und Leitungen der Straßeneinläufe werden ebenfalls PP-Rohre verwendet. Der in diesem Bereich der Siegenbergstraße liegende MW-Kanal wird ausgewechselt und entsprechend tiefer gelegt, hierbei wird auch das Haus 32 neu angeschlossen, da dessen best. Schachtoberkante auf dem Grundstück das Sichtfeld beim Ausfahren aus dem gepl. Baugebiet einschränkt.

Mit der Hauptleitung werden auch die Anschlussleitungen für die Grundstücke bis knapp hinter die Grundstücksgrenze eingelegt. Der Einbau der HA´s erfolgt vom Mischwasserkanal bis ca. 2,0 m hinter die jeweilige Grundstücksgrenze.

Bauausführung Leitungen:

Mischwasserkanal: PP-Vollwandrohr DN 300 mm

Anschlussleitungen: PP-Vollwandrohr DN 150mm

Alle Schachtanschlüsse sind gelenkig nach DIN EN 295 mit Einbindestutzen und Schachtgelenkstück auszubilden.

Der Anschluss der Grundstücksentwässerung erfolgt teilweise am Kontrollschacht, sonst mit werkseitig hergestelltem Einbindestutzen am Hauptrohr bzw. Abzweigstück.

Alle Anlagenteile (Rohre und Kontrollschächte) werden wasserundurchlässig hergestellt (s. ATV-Arbeitsblatt A139). Entsprechende Dichtigkeitsprüfungen werden durchgeführt.

Kontrollschächte:

Geplant sind runde Kontrollschächte DN 1200 mm lichte Weite. Für die Kontrollschächte sind Schachtunterteile mit einem Betonglattstrichgerinne, Ausbildung gemäß DIN 4034-Teil 1 vorgesehen. Dies beinhaltet auch die entsprechend vorgefertigten ausgeformten Anschlussgerinne für die durchgehende Leitung und für die Rohranschlüsse der Grundstücksentwässerung. Wandstärke, Muffen und Berme nach DIN 4034-Teil 1. Die Höhe der Berme ist bei Rohrdurchmessern kleiner DN 400 mm auf Scheitelhöhe auszubilden. Alle Anschlüsse sind als im Schachtbodenteil integrierte Anschlüsse herzustellen. Die Abdeckung der Schächte erfolgt mit Abdeckungen, Klasse D 400 als einwalzbare Meitop-Begu Abdeckungen (Firma Meier Guss o.ä.).

Rohrgräben:

Alle Rohrgräben müssen mit senkrechten Grabenwänden und Verbau entsprechend DIN 4124 hergestellt werden. Ein Abböschchen wird nicht zugelassen. Die Wiederverfüllung erfolgt setzungsfrei mit Siebschutt. Die ordnungsgemäße Verdichtung des Rohrgrabens ist durch entsprechende Prüfungen nachzuweisen.

Abnahmen:

Die Abnahmen der Hauptleitungen durch die Bauleitung erfolgt nach Fertigstellung der Asphalttragschicht des Straßenbaus durch Befahrung mittels TV-Kanalfernauge nach vorheriger Reinigung (Hochdruckspülung).

Wasserversorgung

Die Anbindung erfolgt an der bestehenden Leitung DN 100 mm in der Siegenbergstraße. Die Wasserleitung wird als Kombination von Württembergischem System und DIN-System zur Ausführung kommen, d.h.: die Hausanschlüsse werden an der Hauptleitung angebohrt, die Hydranten und Schieber werden in Hydrantenschächten montiert.

Als Material ist duktiler Guss DN 100mm vorgesehen, die Hausanschlüsse werden angebohrt, als Material wird PEX 50 mm verwendet. Die Verlegung der Wasserleitungsrohre erfolgt durch den Zweckverband Hochdorf-Reichenbach.

Die Hauptwasserleitungen GGG DN 100 mm werden durchgängig parallel zur Kanalisation mit einer Mindestüberdeckung von 1,50m verlegt.

Die Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich werden alle bis ca. 2,0m hinter die Grundstücksgrenze ausgewechselt.

Alle Rohrleitungen werden auf ein 10 cm dickes Flusssandbett verlegt und bis 15 cm über Rohrscheitel mit Flusssand umhüllt.

Die angeordneten Schieber- und Hydrantenschächte sind in Schachtfertigteil-Bauweise vorgesehen. Das Bodenteil ist mit einem Ablauf (Kellersinkkasten) zu bestellen und am Kanal anzuschließen.

Die Abdeckung der Wasserleitungsschächte erfolgt mit Abdeckungen, Klasse D 400 als einwalzbare Meitop-Guss Abdeckungen (Firma Meier Guss o.ä.).

Straßenbau

Im Anschlussbereich Siegenbergstraße / Am Schönblick wird zum Abschluss der Erschließungsarbeiten der Fahrbahnbereich erneuert.

Die bestehende Fußgängerquerung mit Lichtsignalanlage soll in die Nähe der Baugebietszufahrt verlegt werden.

Die bestehenden Busbuchten und der Gehweg werden angepasst. Im Baugebiet wird kein Gehweg ausgebildet, die öffentliche Fläche wird als Mischverkehrsfläche ausgeführt. In der Erschließungsstraße werden 12 öffentliche Parkplätze hergestellt.

Die Fahr- und Gehwegflächen werden in Asphaltbauweise befestigt, die Randeinfassungen werden mit gesägtem Granit ausgeführt.

Eine Planumsentwässerung mittels Sickerleitungen wird eingebaut.

Bauausführung:

Straßenaufbau:	Bodenverbesserung 30 – 40 cm (nach Erfordernis)
Asphaltfeinbeton 0/11 mm	4 cm
Asphalttragschicht 0/32 mm	10 cm
<u>Komb. Frostschutztragschicht 0/45mm</u>	<u>46 cm</u>
Kofferstärke	60 cm

Parkplatzflächen:	Bodenverbesserung 30 – 40 cm (nach Erfordernis)
Sickerfähiges Betonpflaster 16x16 cm	10 cm
Sand-Splitt-Bett 0/5 mm	4 cm
<u>Komb. Frostschutztragschicht 0/45 mm</u>	<u>46cm</u>
Kofferstärke	60 cm

Randeinfassungen:

Straßenfläche: Rundbordstein 15 x 22 cm aus gesägtem Granit
 Hochbordstein 15 x 30 cm aus gesägtem Granit

Gehwegfläche: Rabattenstein 8/25 cm aus gesägtem Granit

Straßenbeleuchtung / Elektro- und Fernmeldekabel / Gasleitung

Im Rahmen der Bauausführung werden Leitungsarbeiten für die EVU's (Netze-BW, Telekom, KabelBW) anfallen.

Die Tiefbauarbeiten für die Straßenbeleuchtung werden gemeinsam mit der Elektro- und Fernmelde- Verkabelung durchgeführt.

Von der Gemeinde sind die Verkabelungsarbeiten für die Straßenbeleuchtung vorgesehen parallel dazu wird für die Gemeinde Reichenbach ein Leerrohr DN 110 mm in Längsrichtung der Erschließungsstraßen mit eingelegt.